

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.772.563

Wien, 4. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8462/J vom 4. November 2021 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wenn einzelne Banken dazu übergehen, für Einlagen auf Sparkonten keine Sparurkunden in Papierform mehr auszugeben, bedeutet das nicht das Ende des Sparbuchs. Vielmehr ist die beobachtete Entwicklung eine Folge der Digitalisierung und des Trends zu E-Banking. Über elektronische Sparkonten kann auch abseits von Bankfilialen und Öffnungszeiten verfügt werden.

Zu 2.:

Entsprechend der herrschenden Judikatur dürfen auf Sparkonten, unabhängig davon ob dafür eine Sparurkunde ausgegeben worden ist oder nicht, keine Negativzinsen verrechnet werden.

Wenn Banken für Dienstleistungen im Kontext der Eröffnung oder Schließung eines Sparkontos Spesen oder Gebühren in Rechnung stellen, haben sie das kund zu machen, um den Kunden einen Preisvergleich zu ermöglichen.

Zu 3. und 4.:

Das Sparbuch gilt zu Recht als sehr sichere Anlageform, ist doch das Guthaben bis zu einem Betrag von 100.000 Euro pro Kunde und Bank durch die Einlagensicherung gesetzlich gesichert.

Um Finanzdienstleistungen besser verstehen, kritisch hinterfragen und bewusst auswählen zu können, ist ein Basiswissen zum Thema Finanzen erforderlich. Der Umstand, dass in Österreich vergleichsweise viel Vermögen unverzinst auf Sparkonten liegt, ist aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ein klarer Hinweis darauf, dass bei vielen Menschen große Unsicherheit im Umgang mit Finanzen besteht.

Um das Finanzverständnis zu verbessern und damit den Weg zu einem besseren Finanz- und Vorsorgeverhalten aufzubereiten, hat das BMF eine breit angelegte Finanzbildungsstrategie erarbeitet. Diese wurde im Zusammenwirken mit der Europäischen Kommission und der OECD erstellt und gemeinsam als Ministerratsbeschluss verabschiedet.

Der Bundesminister:  
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt



